

Andererseits würde gerade die Berücksichtigung des Ertrags der späteren Missionen durch die Apologetik auch in den apologetischen Handbüchern und Vorlesungen, nicht nur der Vollständigkeit und Durchschlagskraft des Beweises an den betreffenden Stellen des apologetischen Systems zugute kommen, sondern auch bei den Studenten der Theologie das für die Entwicklung der Gegenwartsmission so bedeutsame Interesse der künftigen geborenen Führer der missionarischen Bewegung zu fördern geeignet sein.

## Mission und Weltpolitik<sup>1</sup>

Von Altkanzler Mgr. D. Seipel in Wien

Die Weltmission der Kirche hat ihre Begründung in dem Auftrag des Herrn an die Apostel, hinauszuziehen zu den Völkern, sie zu lehren und zu taufen. Wir lesen diesen biblischen Auftrag zur Weltmission am allerklarsten im 28. Kapitel des Matthäus-Evangeliums. Wenn dort die Rede ist von Völkern, den „Gentes“, zu denen die Apostel gehen sollen, so besteht kein Zweifel, daß dieses Wort übersetzt werden muß mit „Heiden“. Man muß genau auf den Ausdruck sehen, weil sich aus ihm unzweideutig ergibt, daß der Auftrag des Herrn keine politische, auch nicht kirchenpolitische, sondern allein seelsorgliche Bedeutung hat.

Die Sendung der Apostel geht an die einzelnen Menschen, an die „Seelen“, wie wir uns in der kirchlichen Sprache auszudrücken pflegen. Freilich müssen die Apostel und Missionare zu den Völkern gehen, weil die einzelnen zu berufenden und zu gewinnenden Seelen im Verbands ihrer Völker leben, wo sie zu suchen und zu finden sind. Die Apostel haben nicht den Auftrag bekommen, zu den Regenten der Völker zu gehen, um mit ihnen Verträge für den Übertritt der Nationen zum Christentum abzuschließen. Nicht die kirchlichen Diplomaten, nicht die Nunzien und Delegaten sind göttlicher Einsetzung, sondern die Missionare. Der Auftrag zur Missionstätigkeit erging an die Apostel und damit natürlich auch an ihre Nachfolger, also an die lehrende Kirche. Daher kann es keinen Papst und keinen Bischof geben, dem nicht das Missionswerk am Herzen läge. Die Missionsarbeit braucht es aber auch, daß sie nur im Auftrag und unter strengster Kontrolle der Kirche, nicht aber im Auftrag einer weltlichen Schutzmacht geschieht. Die Missionstätigkeit ist eine von den Tätigkeiten, die außerordentlich stark auf Erfolg gerichtet sind. Sie teilt mit diesen andern Tätigkeiten die Gefahr, daß, um den Erfolg zu erzielen oder ihn rascher zu erzielen, leicht allzugroße Konzessionen im Ziel, in den Methoden und in den Hilfsmitteln gemacht werden. Diese Gefahr wird nur durch die Führung der lehrenden Kirche gebannt.

Wenn also der Missionsauftrag des Herrn an die Apostel und ihre Nachfolger gerichtet ist, so ist doch klar, daß er nicht bloß für die Apostel und ihre Nachfolger gegeben worden ist. Es gibt ein allgemeines Priestertum im Christentum, an dem alle Christen teilnehmen. Nur darf dies nicht so verstanden werden, daß nicht daneben und darüber auch noch das berufsmäßige Priestertum notwendig ist. Es gibt keine apostolische Aufgabe, an der nicht auch die andern Christen teil hätten. Das allgemeine Priestertum der Christen wird kaum besser

<sup>1</sup> Referat auf dem internationalen akademischen Missionskongreß vom 7. August 1929 in St. Gabriel (nach der „Reichspost“). Vgl. dazu die beiden Aufsätze über diesen Gegenstand in ZM 1916, 109 ff. und 1928, 302 ff.

ausgeübt, als indem sich alle in ihrer Art am Missionswerk beteiligen. Nun leben aber die Christen nicht isoliert, auch nicht nur in der kirchlichen Gemeinschaft. Sie leben auch in anderen für sie notwendigen und daher von Gott gewollten gesellschaftlichen Bindungen, besonders auch im Staat. Da aber der Mensch nur eine Seele hat, die die Verantwortung für sein ganzes Leben trägt, so bringt der Christ alle seine Pflichten und Aufgaben, die er als Christ hat, mit hinein in alle Gesellschaften, denen er angehört. So verhält es sich auch mit der Pflicht zur Unterstützung der Missionsarbeit. Er darf sie nicht beiseite lassen, wenn er Staatsbürger oder gar Staatsmann ist. Er hat immer die Möglichkeit und die Pflicht der Mitwirkung an der Missionsarbeit in irgendeiner Form, am meisten freilich, wenn der Staat selbst ein katholischer ist. In vergangenen Geschichtsperioden wurden gerade die größten Erfolge unter dem Schutze der katholischen Staaten errungen.

Aber man möge nicht glauben, daß es dann, wenn der Staat selbst nicht katholisch ist, wenn die Religion nicht die herrschende Stellung im Staate hat, vielleicht für die maßgebenden Parteien keine Möglichkeit und keine Pflicht für den Staat, seine Vertreter und Führer gebe, die Missionstätigkeit zu fördern. Katholische Staatsbürger und Staatsmänner werden immer, wenn sie wirklich wollen, Gelegenheit finden, auch der Mission in Übersee zu helfen.

Für den Staat bestehen aber, auch abgesehen vom eigentlich religiösen Moment, viele Gründe, sich um die Missionen zu kümmern, wenn z. B. ein Missionsland eine Kolonie oder ein Mandatsgebiet des betreffenden Staates ist, oder die Missionare seine Staatsbürger sind, und darüber hinaus muß der Staat vom höheren Gesichtspunkt aus nicht nur für sein Land, sondern für die gesamte Menschheitsentwicklung Interesse haben, die dadurch gewinnt, daß die Missionare die Zivilisation vorbereiten. Die Zivilisation ist die erste Nebenfrucht der Missionstätigkeit, besonders in kulturärmeren Ländern; andere Nebenfrüchte sind die wissenschaftliche Erforschung fremder Erdteile und Kulturkreise, die Anbahnung von Beziehungen zu Staaten, die für die Mutterländer wertvoll sind. Diese Nebenfrüchte finden in der Tat bei den führenden Staatsmännern oft auch dann Beachtung, wenn diese für die Kirche in ihrem eigenen Lande nichts übrig haben. Auf diesem Umweg haben zuweilen die Missionare Einfluß auch auf die innere Politik ihres Heimatlandes üben können, wie wir dies in jüngster Zeit in Frankreich gesehen haben.

Aber die Nebenfrucht muß Nebenfrucht bleiben und darf nicht zur Hauptsache werden. Nur jener Missionar macht seinem Heimatlande die größte Ehre und erwirbt ihre wahre Sympathie, der nur Missionar der Kirche, nicht aber Emissär einer weltlichen Macht ist. Je älter die Kultur eines Volkes, unter dem die Missionare wirken sollen, je nationaler sein Geist, je stärker sein Wille nach Gegenwartsgeltung in der Welt ist, mit um so mehr Mißtrauen steht es dem Missionar gegenüber, der etwa mehr als Missionar zu sein scheint. Aus meinem kurzen Einblick in die moderne Türkei habe ich die Überzeugung gewonnen, daß nichts hinderlicher für die Mission ist, als wenn die Missionare sichtbar unter dem Protektorat einer Schutzmacht stehen, daher genießen oft gerade die Missionare aus kleinen und armen Staaten größeres Vertrauen beim Missionsvolke.

Der Missionar hat seine Arbeit erst vollendet, wenn er und seine Mitbrüder erreicht haben, daß den nachfolgenden Generationen das

Evangelium nicht von auswärtigen Missionaren gebracht werden muß. Ideal eines jeden Missionars muß es sein, daß sein Missionsgebiet möglichst bald nicht mehr Missionsgebiet sei. Das ist der Standpunkt der Kirche. Die Kirche ist den weltlichen Mächten und der Politik der Staaten um Jahrhunderte voraus: Sie hat seit jeher darauf gedrängt, daß jedes Missionsland seinen einheimischen Klerus und seine einheimische Hierarchie erhalte. Sie kam auch wiederholt mit den europäischen Mächten wegen der Behandlung der Eingeborenen in den Kolonialländern in Konflikt.

Darauf geht auch der Ursprung des modernen Völkerrechtes zurück, das seine Anfänge schon in den Traktaten der berühmten Theologen Suarez und Vittoria hat. Leider geriet deren großes Werk wieder in Vergessenheit. Erst Jahrhunderte später gehen die Staaten ähnliche Wege wie die Kirche, indem man nach dem Weltkriege zugleich mit der Schaffung des Völkerbundes begonnen hat, das Kolonialregime durch das Mandatsystem zu ersetzen. Das ist ein spätes und allmähliches Nachgehen auf dem Wege, den die Kirche längst vorangegangen ist.

So sehr war in der Kirche immer Klarheit über die Notwendigkeit der Trennung von Politik und Mission, daß sie, wenn nötig, lieber ihre Missionen schädigen, ihre Missionare vertreiben ließ, als die Missionare in den Dienst imperialistischer Ideen treten zu lassen.

Aus den bisherigen Darlegungen ergeben sich wichtige Folgerungen:

1. Die Missionare aus Staaten, die Kolonial- und Mandatsgebiete besitzen, haben gewiß ganz besonders die Pflicht, ihrem Missionsland einen Gegenwert für dessen wirtschaftliche Ausnutzung durch das Mutterland zu bieten, daher werden sie mit um so größerem Eifer an der Ausbreitung des Christentums arbeiten müssen. Aber nicht nur die Katholiken in den Staaten der Kolonial- und Mandatsmächte haben Missionspflichten, sondern auch die der Staaten ohne Kolonien. Die Kirche muß ja damit rechnen, daß Feindseligkeiten, Kriege zwischen den großen Mächten der Erde entstehen können, in denen, wie die Erfahrung zeigt, leicht die Missionare aus den feindlichen Ländern aus ihren Arbeitsgebieten vertrieben werden. Da ist es gut, wenn Missionare anderer Staatsangehörigkeit an Ort und Stelle sind.

2. Ganz wichtig ist es, daß die Mittel für die Missionstätigkeit aufgebracht werden. Jeder Staat muß, wenn er die Nebenfrüchte einheimsen will, auch die Mission in finanzieller Hinsicht unterstützen. Die Politiker geben sich schwer für eine Unterstützung her, ohne bestimmte Gegenleistung zu fordern. Daher werden wir die Missionsarbeit von der Politik um so mehr loslösen, je mehr wir die Bereitstellung der Mittel zu einer Sache der einzelnen Katholiken machen; wir werden dadurch aber auch die materiellen Fundamente der Mission am besten sichern. Diese Einstellung begegnet freilich Schwierigkeiten in unserm arm gewordenen Ländern. Doch keine kleinliche Rücksicht darf uns hindern. Wenigstens wir Akademiker mit unserer besseren Einsicht dürfen nicht zurückschrecken. Für unser Volk ist nichts verloren, was wir an Menschen, Geld und Gut für die Mission opfern, vor allem wenn wir es nicht aus Politik oder Prestige, sondern aus Überzeugung für den Missionsauftrag Christi tun. Die Missionstätigkeit wird vielmehr auch für uns und unser Land und Volk den reichsten Segen bringen.